

So genannte Regelvermutung

Kläger ein Landwirt wurde zu 150 Tagessätze zu a´ 40 Euro verurteilt.

Er habe nicht Sozialabgaben an das Finanzamt abgeführt und hat für die Spargelernte illegale Mitarbeiter eingestellt.

Der Landwirt war auch ein langjähriger Jäger, ohne Beanstandungen hat er die waffenrechtlichen Gesetze eingehalten.

Er wurde verurteilt und hat über 60 Tagessätze strafe bekommen, so dass die Waffenbehörde ihn als Unzuverlässig erklärten musste, auch wenn es beim ersten Male passierte.

Er musste all seine Schusswaffen verkaufen.

(OVG NRW, Beschluss vom 04.04.2013, 16 A 2905/11)